HALLE Die Stadt

Informationsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2008/07355**
Datum:	03.07.2008
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	6640.1430
Verfasser:	Straßen- und Tiefbauamt
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.08.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Information zur Baumaßnahme HWA mit ergänzenden Tiefbauleistungen der Stadt Halle Salzmünder Straße im Abschnitt Straße Am Brunnen bis Stadtforststraße

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Information zur Baumaßnahme HWA mit ergänzenden Tiefbauleistungen der Stadt Halle Salzmünder Straße im Abschnitt Straße Am Brunnen bis Stadtforststraße

1. Komplexmaßnahme HWA/Stadt

Im Auftrag der HWA GmbH werden die Kanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser und die Trinkwasserleitung im Bereich der Salzmünder Straße im Abschnitt von der Alfred-Oelßner-Straße bis zur Stadtforststraße neu verlegt. Dieser Abschnitt stellt den 1. BA der geplanten Gesamtmaßnahmen in der Salzmünder Straße dar.

Die Gesamtsituation der Abwasserableitung im Bereich der Salzmünder Straße muss den heutigen Anforderungen einer sicheren Abwasserableitung Rechnung tragen. Mit dem Neubau dieser Anlagen sollen stabile Abwasserverhältnisse geschaffen werden.

Mit der Verlegung von Schmutzwasserkanälen und Niederschlagswasserkanälen soll mit der Umprofilierung der vorhandenen Mischwasserkanalisation ein Trennsystem geschaffen werden.

Im Bereich der Salzmünder Straße existiert derzeit keine Schmutzwasserkanalisation. Die anfallenden Schmutzwässer sollen über neue Anlagen erfasst und zielgerichtet in tangierende vorhandene Schmutzwasserkanalanlagen abgeleitet werden.

Das Niederschlagswasser soll in den Grundstücken verbleiben oder über den Niederschlagswasserkanal in der Straße Am Brunnen abgeleitet werden. Im Zuge der Neuverlegung des Schmutzwasserkanals ist vorgesehen, den tangierenden Mischwasserkanal in der Salzmünder Straße zwischen Stadtforststraße und Straße Am Brunnen, der sich in einem schlechten Zustand befindet und teilweise über private Grundstücke führt, durch einen neuen Kanal zu ersetzen. Gleichzeitig werden damit die Voraussetzungen für den Anschluss der Straßenentwässerung für den geplanten Ausbau der Salzmünder Straße in diesem Bereich geschaffen.

Neben den Kanalbaumaßnahmen wurden auch die Belange der trinkwassertechnischen Versorgung und die Verbesserung der Straßenverhältnisse in der Planung berücksichtigt und in weiteren Planungen abgestimmt umgesetzt.

Aus wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten gibt es zu einer Gemeinschaftsmaßnahme Kanalbau – Trinkwasserleitungsverlegung – Straßenerneuerung keine Alternative. Eine Koordinierung aller Leistungen und ihre zeitliche Eintaktung sollte Maxime bei der weiteren Umsetzung und Realisierung der anstehenden Maßnahmen sein, diese wurde bei der planungstechnischen Vorbereitung beachtet.
Die Kostenbeteiligung der Stadt wird sich auf rd. 144 T€ brutto belaufen (siehe S. 7)

2. Technische Begründung der ergänzenden Tiefbaumaßnahmen

Im Abschnitt von der Stadtforststraße bis zur Straße Am Brunnen endet der bereits realisierte Ausbaubereich des Knotenpunktes Salzmünder Straße – Stadtforststraße am Grundstück Salzmünder Straße 58. Im weiteren Verlauf ist die Fahrbahndecke der Salzmünder Straße verschlissen und durch zahlreiche Risse, Unebenheiten und Reparaturstellen gekennzeichnet. Die Einfassungen aus Betonborden weisen massive Schäden auf. Nach der Herstellung der Rohrgräben für die Verlegung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle sowie der Trinkwasserleitung verbleiben im Straßenraum der Salzmünder Straße nur schmale Reststreifen der vorhandenen Befestigungen. Sinnvoll ist deshalb, alleine die komplette Neuherstellung der Oberfläche, im Anschluss an die Kanalbaumaßnahmen.

Im Zuge dieser Maßnahme werden realisiert:

- Fahrbahnverbreiterungen der Salzmünder Straße in der Kurve am Haus 63

- Neubau der Eckausrundung in der Einmündung Straße Am Brunnen zur Salzmünder Straße

- Anschluss der neuen Fahrbahnränder beidseitig zu den Gehwegen, Anpassung der Gehwegbefestigung bzw. Ergänzung der Befestigung für eine nutzbare Breite von 2 m

- Erneuerung der Deckschicht im Bereich des vorhandenen Knotenpunktausbaues von Haus 58 bis 60 nach dem Kanalbau

3. Weiterer Projektfortgang

Der endgültige Ausbau der Gehwege im 1. BA von der Straße Am Brunnen bis Stadtforststraße sowie der Fahrbahn- und Gehwegausbau des 2. BA von der Straße Am Brunnen bis Otto-Kanning-Straße ist für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen.

Für den Umbau der Gehwege im Bereich von Stadtforststraße bis zur Straße Am Brunnen, war es auf Grund der besonderen Dringlichkeit (Ablösung von Altklärgruben/Einhaltung der Abwassersatzung der Stadt Halle) der HWA–Baumaßnahme der Stadt nicht möglich, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

4. Ausbaubeiträge

Die Stadt Halle erhebt zur Deckung ihres Aufwands im Abschnitt zwischen den einmündenden Verkehrsanlagen „Am Brunnen“ und „Stadtforststraße“ Straßenausbaubeiträge. Die mit dem grundhaften Ausbau der Fahrbahn und Straßenentwässerung anfallenden Bau- und Baunebenkosten werden im Rahmen der Aufwandsspaltung für vorgenannten Abschnitt nach § 3 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung gesondert ermittelt und abgerechnet.

Im Rahmen einer Bürger- und Anliegerbeteiligung wurde das beabsichtigte Vorhaben frühzeitig erläutert. Darüber hinaus sind die am Abschnitt Am Brunnen / Stadtforststraße später Beitragspflichtigen am 16. Juni 2008 über die zu erwartende Kostenbelastung informiert worden (vgl. Protokoll zur Anliegerbeteiligung – Anlage 4).
Gegen die vorgestellte Baumaßnahme gab es grundsätzlich keine Einwände durch die anwesenden Bürger, dass Einverständnis liegt vor.
Zur Beitragsbemessung gab es seitens der anwesenden Bürger verschiedene Einwände. Die Beitragsbemessung wurde an Beispielen erläutert, um diese den Bürgern speziell für die Maßnahme Straßenausbau Salzmünder Straße nochmals verständlich darzustellen und die Vorteile in Verbindung mit dem Kanalbau zu verdeutlichen.

Die Ausschreibung der Bauleistung für den Straßenbau erfolgt in Verbindung mit den HWA – Leitungen über die HWA GmbH.
Die Finanzierung ist durch eine Kostenteilungsvereinbarung abgesichert. (Aufteilung siehe Anlage 1)

5. Baubeschreibung

Fahrbahnen

Die Salzmünder Straße ist im Abschnitt Stadtforststraße – Straße Am Brunnen in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen der HWA auszubauen.

- Der Anschluss erfolgt an

- die bereits erneuerte Fahrbahn südlich des Knotens Salzmünder Straße / Stadtforststraße

- die bereits erneuerte Fahrbahn der Straße Am Brunnen und

- die bestehende Fahrbahn der Salzmünder Straße südlich Einmündung Am Brunnen.

- Außerhalb notwendiger Fahrbahnverbreiterungen im Kurvenbereich Höhe Grundstück Nr. 63 ist eine 6,50 m breite Fahrbahn mit zwei Fahrstreifen a 3,25 m breit herzustellen.

- Die Anschlüsse zum Asphaltoberbau der bestehenden Fahrbahn am Bauanfang und Bauende sind abzutreppen.

- Der Ausbauabschnitt beginnt am Haus 58 und endet nach der Einmündung der Straße Am Brunnen. Der Abschnitt ist ca. 163 m lang.

- Zusätzlich ist nach der Rohrverlegung zwischen Haus 60 und 58 und im Einmündungsbereich Straße Am Brunnen (vorhandener Ausbaubereich) die Asphaltdeckschicht jeweils bis zum Fahrbahnrand zu erneuern, d.h. die vorhandene Decke außerhalb der Kanalgräben ist abzufräsen und durch eine neue Asphaltdeckschicht zu ersetzen.

- In der Regel ist die Fahrbahn mit Dachprofil und beidseitig 2 Reihen Rinnensteinen aus Beton, 16 x 16 x14 mit Fase, versetzte Fuge als Bordrinne zu befestigen. Im Ausbauabschnitt ist aufgrund des Kurvenbereiches eine einseitige Querneigung herzustellen.

- Als Einfassung sind Hochbordsteine aus Beton, 15 x 30 mit Anschlag + 10 cm zu setzen. Vorhandene Borde sind zurückzubauen.

- Im Einmündungsbereich Straße Am Brunnen in die Salzmünder Straße sind die bestehenden Borde zu erneuern und entsprechend der neuen Eckausrundung (Radien) anzupassen. Beidseitig ist eine 3-teilige Korbbogenfolge mit R_H = 8 m herzustellen.

- Bei Anschlüssen der Asphaltdeckschicht zur Bordrinne sowie zu Einbauten in der Fahrbahn ist jeweils eine Fuge zu schneiden und zu vergießen.

- Die Fahrbahn ist wie folgt mit vollgebundenem Oberbau, Bauklasse II für besondere Beanspruchungen zu befestigen:

  4 cm Splittmastixasphalt 0/11 S, BM 70/100
  8 cm Asphaltbinderschicht 0/22 S, BM 70/100
  26 cm Asphalttragschicht 0/32 CS, BM 70/100

38 cm Gesamtdicke Oberbau auf Planum $E_{v2} \geq 45$ MN/m²
evtl. 20 cm hydraulisch gebundene Tragschicht HGT (nach Erfordernis)

- Für den Splittmastixasphalt ist Aufhellungssplitt ohne rötlich braunen Farbton einzusetzen.
- Die Anforderungen nach ZTV-StB LBB LSA 05/07 sind generell einzuhalten.
- In den Fahrbahnbereichen mit Kanalverlegung entfällt die Herstellung eines Sickerstranges zur Planumsentwässerung.
- Im Kurvenbereich Haus 63 ist die Fahrbahn verbreitert und mit einseitigem Quergefälle herzustellen. Voraussetzung ist die Umverlegung der Gasleitung und der Kabelsysteme im östlichen Gehweg/Randbereich.
- Bis zur Eckausrundung an der Einmündung der Straße Am Brunnen sind zwei Beleuchtungsmasten und eine Wegweisertafel in Abstimmung umzusetzen.
- Die Querungsstellen erhalten für Fußgänger + 3 cm und für Radfahrer ± 0 cm Bordanschlag unter Berücksichtigung von 0,5 m Sicherheitsstreifen zur Bordlinie.

Entwässerung

Die Querneigung der bituminösen Befestigung beträgt 2,5 %. In den Anschlussbereichen ist die Querneigung den vorhandenen Verhältnissen anzupassen.

In Längsrichtung erfolgt die Entwässerung entsprechend der vorhandenen Gradientenlinie bei Längsgefällen mit mindestens 0,5 % in Richtung der Tiefpunkte in Höhe Grundstück Nr. 67 und Nr. 63. Die Ausbildung einer Bordrinne ist mit zwei Reihen Rinnensteinen 16 x 16 x14 geplant.

Die Entwässerung erfolgt über 5 Stück neu zu setzende Straßenabläufe. Die Anschlüsse sind über Steinzeugleitungen DN 150 an den neuen Niederschlagswasserkanal anzubinden.

Die Straßenabläufe sind als Betonfertigteile nach DIN 4052 mit Aufsatz 500 x 300 mm Klasse D 400/Pultform nach DIN 19583 auszuführen, auf Unterbeton C 12/15 zu setzen und dem Straßenniveau höhenmäßig anzupassen. Der Einbau der Aufsätze hat so zu erfolgen, dass die OK des Rostes ca. 1,0 cm unter der fertigen Straßendecke liegt. Es sind Aufsätze mit Klickverschluss System ACO oder gleichwertiger Art einzusetzen. Anschlüsse werden grundsätzlich neu in Nennweite DN 150 Steinzeug verlegt. Der Anschluss an den Niederschlagswasserkanal DN 300 Stb bis DN 400 Stb erfolgt über einzubauende Seitenzuläufe. Die Verlegung und der Einbau der Rohre hat nach den einschlägigen Vorschriften zu erfolgen.

Um zukünftig das Einlaufen von Oberflächenwasser vom Gehweg in Grundstücke zu verhindern, ist an folgenden Grundstückseinfahrten der Einbau von Oberflächenentwässerungsrinnen mit Anschluss an den Niederschlagswasserkanal geplant:

Salzmünder Straße Nr. 50
Salzmünder Straße Nr. 52/54
Salzmünder Straße Nr. 56/58
Salzmünder Straße Nr. 69/71

Gehwege

Gehwegbereiche bleiben im jetzigen Zustand erhalten. In den Verbreiterungsbereichen der Fahrbahn sind die vorhandenen Befestigungen bis zu einer nutzbaren Breite von 2 m zu ergänzen.

Die Randzonen zum Bord sind i.d.R. bis 0,50 m breit mit mineralischen Material aufzufüllen und anzupassen. In der Regel erhalten die Gehbahnen folgende Befestigung:

10 cm Asphalttragdeckschicht 0/16, BM 70/100

30 cm Frostschutzschicht 0/45, $E_{v2} \geq 80$ MN/m²

40 cm Gesamtdicke auf Planum, $E_{v2} \geq 45$ MN/m²

Die Befestigungen in Einfahrts- und Zugangsbereichen von Grundstücken ist entsprechend der Ausbausituation an die neuen Borde anzupassen. Bituminöse Anschlüsse sind mit Fugenband herzustellen.

In der Bordlinie im Bereich von Einfahrten sind Einfahrtsschwellen mit Anschlusssteinen auf Hochbord 15 x 30, Anschlag + 10 cm nach System BERDING oder gleichwertiger Art einzubauen.

Straßenbeleuchtung/Beschilderungen

Die vorhandene Straßenbeleuchtung bleibt generell bestehen. Zur Anpassung der neuen Bordlinie sind drei vorhandene Beleuchtungsmasten und ein Wegweiser nach Vorgabe zu versetzen.

Umverlegung von Unterflursystemen

Folgende Systeme sind in einem Teilbereich auf einer Länge von ca. 100 m im östlichen Gehweg- / Randbereich umzuverlegen, da diese mit der zukünftigen Fahrbahn tangieren:

- ND-Gasleitung GN 150 PE
- 0,4 kV-Kabel
- Beleuchtungskabel
- Telekomkabel

Sonstige Leistungen

- Südlich des Knotens Salzmünder Straße / Stadtforststraße ist im Zuge des Abfräsens und Neueinbaues der Asphaltdecke die LSA-Induktionsschleife neu zu verlegen.

- Im Bereich der Einfahrt Autohaus Schröder ist das bestehende Betonverbundpflaster dem neuen Bord anzupassen und ein neuer Tiefbord 10x25 mit Fase zu setzen.

- Im südlichen Einmündungsbereich der Straße Am Brunnen / Salzmünder Straße ist das bestehende Geländer um ein Feld mit ca. 3,00 m Länge zurückzubauen.

Finanzierungsmodell

Im Haushaltsplan 2008 eingestellte Mittel für die Salzmünder Straße:

6300 002	Gemeindestraßen Tiefbau	2008 €	2009 €
350000	voraussichtliche Straßenausbaubeiträge		20.000
950000	Tiefbau geplante Kosten	144.500	

Baukosten (brutto)

Straßenausbau	118.429,76	€
Verkehrsorganisation	9.530,89	€
Grunderwerb	./.	
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	./.	
Sonstige Kosten durch EVH / Telekom	16.480,31	€
Gesamtkosten	144.440.96	€

Folgekosten ./.

Anlagen zur technischen Begründung

Anlage 1	Kostenaufschlüsselung HWA / Straßen- und Tiefbauamt
Anlage 2	Lagepläne (Blatt 1 und 2)
Anlage 3	Regelquerschnitte (Blatt 3 und 4)
Anlage 4	Protokoll Anliegerberatung